

---

Abteilung: Fachbereich 2  
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
Sachbearbeiter: Frau Hornbach-Beckers (Tel. 02641/975-422)  
Aktenzeichen: FB 2  
Vorlage-Nr.: FB 2/091/2024

---

### **Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	09.09.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	10.10.2024	öffentlich	Entscheidung

**Einrichtung eines Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Demografischen Wandel; Antrag der CDU-Fraktion vom 05.06.2024**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreistag bildet einen Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Demografischen Wandel. Hierzu beschließt er die in der Anlage beigefügte Satzung.

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Unter Bezugnahme auf den Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag Ahrweiler vom 05.06.2024 im Hinblick auf die Bildung eines Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Demografischen Wandel sowie die diesbezüglich erfolgte Beratung im Kreis- und Umweltausschuss am 24.06.2024 wurde die Thematik erneut seitens der Verwaltung geprüft und aufbereitet. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage vom 24.06.2024 verwiesen, die als Anlage (1) beigelegt ist.

Die am 20.03.2020 vom Kreistag beschlossene Satzung über die Einrichtung eines Sozial- und Gesundheitsbeirats wurde dem erwähnten Antrag entsprechend überarbeitet und angepasst. Hierbei erfolgte eine Orientierung an der Besetzung des Jugendhilfeausschusses. Die Gegenüberstellung Beirat / Ausschuss sowie die damit verbundenen Änderungen sind ebenfalls als Anlage (2) beigelegt.

Bei der Zusammensetzung des Ausschusses – 17 stimmberechtigte, 15 beratende Mitglieder – finden die nicht mehr existierenden Gremien wie Behinderten-, Psychiatrie- und Kreispflegebeirat sowie die Kreispflegekonferenz ihren Niederschlag, um sektorales Denken zukünftig zu vermeiden und die Zusammenarbeit aufgrund der zahlreichen Schnittstellen zu verbessern.

Unter Berücksichtigung des Prüfauftrags der CDU-Fraktion, hier insbesondere des Punkts, dass der bisherige Sozial- und Gesundheitsbeirat in dem neuen Ausschuss aufgehen solle, wurde in der Sitzung am 24.06.2024 seitens der Verwaltung u. a. auf nachstehende Aspekte hingewiesen.

1. Die Einrichtung eines Beirats wurde seinerzeit mit großer Mehrheit präferiert. Dies auch im Hinblick darauf, den Kreis- und Umweltausschuss in seiner politischen Wirksamkeit zugunsten eines weiteren Ausschusses nicht zu schwächen, gleichwohl das Planungsbüro Zentrum für Planung und Evaluation sozialer Dienste der Universität Siegen (ZPE) in seinem Endbericht zur Integrierten Teilhabe- und Pflegestrukturplanung im Landkreis Ahrweiler dokumentiert, dass auf Kreisebene kein Sozialausschuss existiert.

Unter Würdigung einer stärkeren fachlichen Ausrichtung und Beteiligung sozialer Akteure wie auch der Bürgerinnen und Bürger des Kreises wurde in der Folge der Sozial- und Gesundheitsbeirat eingerichtet.

2. Die Anzahl der bisher durchgeführten vier Sitzungen des Sozial- und Gesundheitsbeirats erlaubt es aus Sicht der Verwaltung derzeit noch nicht, grundsätzlich dessen Wirksamkeit jetzt schon zu bewerten.
3. Durch die Mitgliedschaft von Bürgerinnen und Bürgern in Beiräten erfahren diese eine gleichberechtigte Stellung neben den dort vertretenen politischen Mandatsträgern. Sie haben dort nicht nur ein Rederecht, sondern ebenfalls ein Antrags- sowie ein Stimmrecht.
4. Die gewünschte stärkere Bürgerbeteiligung, die sich insbesondere auch in der Bildung der vier Regionalen Netzwerkkonferenzen niederschlägt, wird allerdings auch bei der Bildung eines Ausschusses weiterhin ihren Stellenwert behalten.

5. Beiräte haben rein beratende Funktionen. Sie haben weder Entscheidungs- noch Kontrollfunktionen. Sie können Empfehlungen aussprechen, die jedoch keine Bindungswirkung für den Kreis- und Umweltausschuss oder aber den Kreistag entfalten müssen.
6. Ein Beirat hat ferner die Möglichkeit, selbst bestimmte Angelegenheiten zur Beratung und Entscheidung einzubringen. Er kann somit eigenständige Vorschläge / Empfehlungen für den Kreis- und Umweltausschuss sowie den Kreistag unterbreiten. Die damit einhergehende Berücksichtigung der fachlichen Kompetenz fördert in der Regel die allgemeine Akzeptanz der damit einhergehenden Beschlüsse.

In der Vorlage vom 24.06.2024 wurde bereits darauf verwiesen, dass nach § 37 der rheinland-pfälzischen Landkreisordnung der Kreistag für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur abschließenden Entscheidung Ausschüsse bilden kann (Anlage 3).

Diese können sich sowohl ausschließlich aus Kreistagsmitgliedern als auch aus Kreistagsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises zusammensetzen. Mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses soll Mitglied des Kreistags sein.

Über die Aufgaben, die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahl und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürger des Landkreises in den einzelnen Ausschüssen entscheidet der Kreistag. Diese Bestimmungen können, in der Hauptsatzung getroffen werden – dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Die Entscheidung über die Errichtung eines neuen Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Demografischen Wandel wurde in der Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am 09.09.2024 vorberaten. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, einen Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Demografischen Wandel einzurichten.

Cornelia Weigand  
Landrätin

**Anlagen zur Vorlage:**

1. KUA – Vorlage vom 24.06.2024 inklusive Anlagen
2. Synopse Sozial- und Gesundheitsbeirat / Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Demografischen Wandel
3. § 37 Landkreisordnung
4. Fassung neue Satzung